

Beitragsordnung des Verein gewenschaft e.V.

1) Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag für das Geschäftsjahr gemäß § 1 der Satzung das Kalenderjahr. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich zum 1. April erhoben. Der Beitrag wird mit Eintritt unmittelbar fällig.

Erfolgt die Mitgliedschaft im Laufe des Geschäftsjahres, so wird der Beitrag anteilig der Monate der Mitgliedschaft berechnet.

Die Zahlung des Mitgliedsbeitrages erfolgt grundsätzlich bargeldlos. Dazu stehen zwei Möglichkeiten zur Auswahl:

- a) Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat. Beiträge für den Eintrittsmonat, sowie freiwillige Vorauszahlungen, sind auf dem Lastschriftmandat als Einmalzahlung gesondert anzugeben.
- b) Das Mitglied erstellt einen Dauerauftrag.

2) Der jährliche Mindest-Mitgliedsbeitrag beträgt für

- Natürliche Person: Mindestbeitrag 30 Euro pro Jahr.
- Familien und Ehepaare aus einem Haushalt: Mindestbeitrag 50 Euro pro Jahr.
- Juristische Personen: Mindestbeitrag 50 Euro pro Jahr.

3) Sollten dem Verein Kosten für nicht eingelöste Lastschriften, wie beispielsweise aufgrund eines nicht mitgeteilten Kontowechsels oder mangelnder Kontodeckung entstehen, gehen diese zu Lasten des Vereinsmitglieds. Hier berechnet der Verein dem Mitglied die anfallenden Kosten pro eingegangene Rücklastschrift.

4) Alle Mitglieder sind verpflichtet, Änderungen ihrer Anschrift oder ihrer Kontoverbindung umgehend dem Vorstand schriftlich mitzuteilen. Eine E-Mail an die Geschäftsmail Adresse wingertschuetz1@gmx.de oder an die Mail des Kassenwartes kasse.gewenschaft@googlemail.com ist hierfür ausreichend.

5) Eine Rückerstattung bereits gezahlter Beiträge für das laufende Jahr erfolgt im Sinne des § 4 der Satzung grundsätzlich nicht. Vorausgezahlte Beiträge können nicht erstattet werden.

6) Es können Umlagen und / oder Sachleistungen von den Mitgliedern erhoben werden. Die Erhebung von Umlagen und / oder Sachleistungen muss von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.

7) Des Weiteren gelten für Mitglieder die Rechte und Pflichten, die in der aktuellen Satzung in § 3 Mitgliedschaft und § 4 Beendigung der Mitgliedschaft beschlossen wurden.

8) Die Beitragsordnung wurde vom Vorstand in der Vorstandssitzung am _____ 2024 beschlossen und gilt ab sofort für unbestimmte Zeit.

1.Vorsitzender Karl Friedrich Merz _____

2.Vorsitzende Christoph Linscheid _____

Schriftführerin Monique Podewils _____

Schatzmeister Volker Ludwig _____